

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. Mai 1870.

1. Abänderung des das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffenden §. 16 der Verfassung.

Der Senat kann zwar die gewünschte Abänderung des §. 16 der Verfassung nicht ohne Weiteres gutheißen, will jedoch der nach §. 67 pos. b. daselbst vorab erforderlichen Erstattung eines gutachtlichen Berichts über die angeregte Frage von Seiten einer Deputation nicht entgegen sein. Es erscheint ihm zweckmäßig, daß mit der desfalligen Berathung und Berichterstattung die zur Revision des das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffenden Gesetzes niedergesetzte Deputation betraut, dieselbe auch für den Fall der Empfehlung einer Abänderung des §. 16 der Verfassung beauftragt werde, gleichzeitig darüber zu berichten, ob und welche Modificationen des bestehenden Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinsrecht, bezw. des von der Deputation vorgelegten Gesetzentwurfs in Folge jener Verfassungsänderung vorzunehmen sein würden. Er ersucht daher die Bürgerschaft, sich mit diesem Vorschlage einverstanden zu erklären.

2. Aufhebung der besonderen, bei Intercessionen der Frauen geltenden Vorschriften.

Aus den von der Bürgerschaft angeführten Gründen hält auch der Senat es für zweckmäßig, die Vorschriften des gemeinen Rechts in Betreff der Bürgschaften und sonstigen Intercessionen der Frauen aufzuheben. Er ist mit dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf einverstanden und hat dessen Publication verfügt.

3. Verlängerung der Nordstraße.

Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 30. März 1870 wegen Verlängerung der Nordstraße und Anlage eines öffentlichen und Schulplatzes nach Maßgabe des Berichts der Baudeputation vom 23. März d. J. im Uebrigen beitrifft, trägt er Bedenken, die Expropriationspflicht auf diejenigen Parcelen auch ferner ruhen zu lassen, welche zwischen dem Rosenfranze und der Waller Grenze, worunter die äußerste Querstraße des Stadtplans in der Waller Feldmark verstanden sein wird, belegen, in den Straßenzug des ersten für jetzt nicht weiter verfolgten Projects einer Verlängerung der Nordstraße fallen. Eine solche Maßregel würde sich nur rechtfertigen, wenn der Staat die Anlage des zuerst projectirten Straßenzugs vorher beschlossen hätte. Das ist aber nicht der Fall, sondern es liegt auch keine Wahrscheinlichkeit vor, daß der Staat neben der äußerst kostspieligen beschlossenen Anlage in nächster Zeit schon eine Parallelstraße herstellen werde. Uebrigens wird die Ausführbarkeit der fraglichen zuerst projectirten Straße dadurch so weit thunlich gesichert, daß sie in dem Stadtplane beibehalten ist.

Die Aufhebung der Beschlüsse vom 3. Nov. und 13. Dec. 1869 erscheint dem Senate daher durch die Umstände geboten, da es der Verordnung vom 14. Juni 1843 durchaus widerspricht, zur Sicherung etwaiger Zukunftspläne das Privateigenthum durch eine darauf gelegte Expropriationspflicht dauernd zu beschränken.

Eine Berichterstattung über die Ausdehnung der Verordnung vom 27. October 1845, wobei die neuen Straßenanlagen auch der Gemeinden zu berücksichtigen sein werden, hält der Senat ebenfalls für angemessen und hat er die betreffende Deputation mit einer Berathung und Berichterstattung auch über diesen Gegenstand beauftragt.

4. Betrieb der Gasanstalt im Jahre 1869.

In der Anlage erhält die Bürgerschaft den von der Deputation für die Gasanstalt eingereichten Jahresbericht.

Anlage.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 6. Mai 1870.

Jahresbericht

der Deputation für die Gasanstalt.

Ueber den Betrieb der Gasanstalt im Jahre 1869 erlaubt sich die Deputation auf Grund des Jahresrechnungsabschlusses das Folgende zu berichten:

1. Gasproduction.

Es wurden producirt.....	95,854,100 Cubicfuß
Vorrath in den Gasometern am 31. December 1868.....	147,000 "
zusammen...	96,001,100 Cubicfuß
Production in 1868	90,699,100 "
diesjährige Mehrproduction	5,155,000 Cubicfuß oder 5,68 %.

2. Gasverbrauch.

Es consumirten:

a) die öffentlichen Laternen	21,199,907 Cubicfuß
durchschnittlich brannten 2165 öffentliche Laternen gegen 2117 in 1868, also mehr 48.	
b) die Privatflammen.....	68,976,700 "
gegen 63,797,400 Cubicfuß im Vorjahr.	

Es waren vorhanden:

am Schlusse 1869 4377 Privatconsumenten	
" " 1868 4141 "	

Zunahme 236,

in Mitte 1869 58991 Privatbrenner	
" " 1868 54525 "	

Zunahme 4466,

c) die Stundenuhren auf der Börse, dem Arbeitshause und der Caserne	94,700 "
d) Verbrauch auf der Gasanstalt	840,181 "
e) die öffentliche Illumination am 15. Juni.....	89,200 "
f) Vorrath in den Gasometern am 31. December 1869	130,000 "
g) Gasverlust (4,87 %).....	4,670,412 "
wie oben zusammen...	96,001,100 Cubicfuß

3. Herstellung des Gases.

1) Verbrauchtes Material:

a) Kohlen,	
Westphälische.....	1264 Last — Balge
Cannellohlen.....	565 " 1 "
zusammen...	1829 Last 1 Balge

b) Reinigungsmaterial,

Kalk.....	30 Tonnen
Eisenpähne	14,691 Pfund
und ein Quantum Reishölzen.	

2) Kosten der Herstellung

a) das Material hat gekostet.....	₤ 79,382.22
Werth der Nebenproducte	„ 40,850.52
Nettokosten des Materials...	₤ 38,531.42
b) Retortenfeuerung	„ 13,243.31
c) Fabrikationsunkosten	„ 11,443.70
d) Unterhaltung der Ofen	„ 2,143.63
e) do. der Gebäude, Hauptröhren, Apparate etc.	„ 2,694.34
f) Verwaltung	„ 6,220.51
g) Öffentliche Beleuchtung:	
Laternenwärterlohn.....	₤ 7,914.18
Unterhaltung der Laternen und Zubehör	„ 955.19
	„ 8,869.37
Gesammte Herstellungskosten...	₤ 83,147.40

4. Einnahme.

1) Für die öffentlichen Laternen	₤ 32,581.18
2) Von den Privatconsumenten	„ 172,541.54
ferner von früher als Verlust abgeschriebenen For-	
derungen nachträglich eingegangen	„ 135.50
3) Reinertrag für Gasuhren, Röhren, Gaseinrichtungen etc.	„ 2,167.16
	₤ 207,425.66

5. Gewinn.

Von vorstehenden Einnahmen	₤ 207,425.66
die Herstellungskosten abgezogen	„ 83,147.40
bleibt Bruttogewinn...	₤ 124,278.26

Davon ab:

Verlust an schlechtem Gelde	₤ 32.62
bleibt...	₤ 124,245.36

Im Vorjahre 1868

Mehrgewinn in 1869 also

Von obigem Gewinn von

wurden zur Erweiterung der Anstalt verausgabt:

für Vergrößerung des Rohrnetzes	₤ 5064.16
„ Gasometerglocke V.	„ 420.—
„ eine Gaskraftmaschine	„ 664.3
„ den Ofenbau im neuen Retortenhause*) ..	„ 372.66
„ verschiedene kleine Gegenstände	„ 124.56

zusammen... „ 6,645.69

bleibt Netto-Gewinn... ₤ 117,599.39

Wird von diesem Nettogewinn von	₤ 117,599.39
der Mehrbetrag der vorhandenen Lagerbestände und Ausstände,	
welche betragen Ende 1869.....	₤ 64,451.50
„ 1868.....	„ 57,230.71

mithin

abgerechnet, so ergibt sich..... ₤ 110,378.60

als die Summe der an die Generalcasse geleisteten Baarzahungen,
nach Abzug des Betrages der auf dieselbe angewiesenen Rechnungen.
Es wurden nämlich:

an die Generalcasse baar abgeliefert	₤ 238,630.18
auf dieselbe angewiesen	„ 128,251.30
bleiben wie oben...	₤ 110,378.60

*) Außerdem sind von der Deputation im Jahre 1869 für das neue Retortenhaus noch 508 Thaler 9 Grote verausgabt worden.

6. Leuchtkraft und specifisches Gewicht.

Die Leuchtkraft und das specifische Gewicht des Gases waren durchschnittlich fast dieselben wie im Vorjahr, nämlich:

Leuchtkraft 1869	107,37
1868	107,64
Specifisches Gewicht 1869	459
1868	458

Die Reinigung des Gases von Schwefelwasserstoff geschah in genügender Weise. Nennenswerthe Vergrößerungsbauten wurden, außer einer Verlängerung des Rohrsystems um ca. 6500 Fuß, im Jahre 1869 nicht ausgeführt.

Bremen, den 3. Mai 1870.

Die Deputation für die Gasanstalt.

(gez.) H. F. Weinhausen. (gez.) Chr. Arndt.

1. C.
in die D.
Helfer
in die Dep.
Herrn C.
in die Dep.
Herrn C.
in die S.
H. Wolt
in die
Dr. M.
in die
Herrn C.
in die
Beamt.
in die
Dr. M.

2. Ansbau der
G.

Bevor die B.
nicht zu den G.
jetzt Stellung des
der Wöhrdenation u.
zu den Senat, die
über das Comman
der einfachen Be

3. S.

Es scheint
Vorlegung anderwei
Selmer hält sie d
in beschäftigte neu
Schaltung unseres
man. Es wird dann
Verständnisses bestim
ganz sein, die Verba
mannehen provisori
gen die Hand bieten.

4. Net

1. Die Ringerid
mit einander, das
Stellung erhalten. Un
Ange geizigen nachtheil
in einzelnen Fällen zu
Wänge des §. 1 hinzuge
„vorbehaltlich“
in besondere